Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 52

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der angestrengt tätige Mensch sucht in seinem Heim Ruhe, Ruhe vor der Hetze der Arbeit. Deshalb muß der Architekt eine Wohnung schaffen, die in ihrer innern Struktur alles Aufregende vermeidet. Er muß insbesondere einen Bodenbelag benutzen, der sich in klassischer Ruhe hält und stilvolle Garmonie darstellt.

Ruhe halt und stilvolle Harmonie darstellt. Ein heim, das so sich in ruhigen Normen halt, schafft das Wohnen in ihm zu einem dauernden Genuß.

Auf den Geift kommt es an, der so in eine Wohnung hineingegoffen wird. Keine Hetze dars darin Raum finden, kein mühseliges Placken der Hausfrau; es ist gewiß in den Bersen des unsterblichen Goethe inbegriffen:

"Dienen Ierne beizeiten das Weib nach seiner Bestimmung, Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich jum Herrschen; Zu der verdienten Gewalt, die ihr doch im Hause gehöret, Dienet die Schwester dem Bruder doch frish, sie dienet den Estern, Und ihr Leben ist immer ein ewiges Kommen und Gehen, Oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schassen sie Undere. Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnet, daß kein Weg ihr zusauer wird, Und die Stunden der Aacht ihr sind wie die Stunden des Tages, Daß ihr niemals die Arbeit zu klein und die Andel zu sein dünkt, Daß sie sich ganz vergist und leben mag nur in Andern. Zwanzig Männer ertrügen nicht diese Beschwerde, Und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehen!"

Darum legen wir Linoleum und schaffen uns ein ruhiges, gemütliches heim.

Uerbandswesen.

Thurgauifder Baumeifterverband. Die General. versammlung vom 23. Marg in Beinfelben verzeichnete einen fehr ftarten Aufmarich; fie ftand im Beichen wichtiger Berbandsbeschlüffe. Dant bem Liefe. rungsvertrage auf Ries und Sand hat sich die finanzielle Grumblage bes Berbandes im letten Jahre wesentlich geftärkt. Die Borftandswahlen ergaben eine einmütige Biedermahl. Prafident bleibt Jad-Arbon, bem wir eine umfichtige Berbandsführung zu verdanken haben. Dem Brafidialbericht entnehmen wir folgende Berbandsgeschäfte und Ereignisse. Berhandlungen wurden mit ben tompetenten Organisationen geführt über die Auswirkungen ber neuen zollftatiftischen Gebühren auf Ries und Sand. Der Bericht erwähnt die vielfach zu tonfta. tierenden Ungulänglichkeiten bei den theoretischen Fächern an ben Lehrlingsprufungen. Gine Befferung in ber theoretischen Ausbildung der Maurerlehrlinge muß angeftrebt werden. Der Ausbau der Ortsfektionen ift unbedingt notwendig zu gemeinsamer Regulierung ber Tarife für Attord- und Taglohnarbeiten. Durch gemeinsame Exturfionen foll die Rollegialität gefordert werden. Die Benützung der Beratungsftelle für Unfallverhütung, die toftenlos erfolgen tann, follte in allen fcwierigen Fallen porgenommen werden.

Die Bersammlung beschloß grundsätlich die Heraus, gabe eines Zirkulars an die Behörden, Architekten und Bauherren, worin gewisse Richtlinien bei den Arbeits, vergebungen festgelegt werden sollen. Es wird der Beschluß gesaßt, daß die Mitglieder des thurgauischen Baumeisterverbandes verpflichtet sind, bei übernahme von Bauarbeiten den Berträgen die Normalien des schweizerischen Ingenieurs und Architektenvereins und des schweizerischen Baumeisterverbandes zugrunde zu legen. Ferner saßt die Bersammlung Beschlüsse über die Dauer der

Lebrzeit für Maurerlehrlinge.

Bei Adressenänderungen

wollen unfere geehrten Abonnenten gur Bermeibung von Frriumern uns neben ber genauen neuen fiets auch die alte Abreffe mitteilen.

Die Expedition.

Der Gewerbesetretär orientierte die Bersammlung über den gegenwärtigen Stand der Berhandlungen des Gewerbeverbandes mit der Reglerung über eine neue Submissionsverordnung. Er ermuntert gleichzeitig den Borstand, die Frage des Fachschulunterrichtes im Baugewerbe zu prüsen. Durch die Organisation einer Fachschule kann einerseits ein für den Beruf zweckentsprechendes Lehrprogramm aufgestellt und anderseits die Schulzett auf die Winterszeit verlegt werden.

Sodann wurde beschloffen, die Vereinsstatuten zu revidieren. Aus der Mitte der Versammlung werden energische Maßnahmen zur praktischen Bekämpfung der Schmutkonkurrenz verlangt. Der Vorstand erhielt den Auftrag, praktisch durchsührbare Vorschläge auszuarbeiten.

St. Sallischer Malermeisterverband. Am 17. März hielt der Malermeisterverband des Kantons St. Gallen seine außerordentliche Jahreshauptversammlung im "Bierhof" ab. Der Borstand, mit Wacet in Wattwil als Präsident an der Spize, wurde mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Der Borstand wurde beauftragt, die Frage der Bekämpfung der Schmuzkonturenz und des unlauteren Wettbewerbs eingehend zu prüsen, um die nötigen Maßnahmen treffen zu können. Gleichzeitig fand im Saale eine Ausstellung von Lehrelingsarbeiten von den Fachschulen St. Gallen, Goßau, Wattwil, Altstätten und Wädenswil statt.

Cotentafel.

† Burthard Rubli, Architett in Solothurn, ftarbam 23. Marz im Alter von 60 Jahren.

Verschiedenes.

Gefellschaft für Erkellung billiger Wohnkäuser in Schaffhausen. Dem Geschäftsbericht über das Jahr 1928 dieser Gesellschaft entnehmen wir folgende Angaben: "Da mit den Arbeiten für Neubauten verhältnismäßig früh begonnen werden konnte, war es möglich, drei Häuser mit 18 Wohnungen auf den 1. November bezugsbereit sertigzustellen, ein weiteres Haus auf den 1. Dezember und das 5. Haus auf den 1. März 1929. Im Ganzen haben wir nun auf unserem Grundstück an der Stimmergasse, das wir für 27,338 Franken gekaust haben, fünf Häuser erstellt, drei mit se 6 Dreizimmer und zwei mit se 6 Verzimmers und zwei mit se 6 Verzimmerschnungen; außerdem bleibt uns noch Platz sür drei weitere Häuser. Die Häuser mit den Vierzimmerwohnungen haben wir entsprechend der heutigen Tendenz komfortabel eingerichtet. Die Wohnungen haben Etagen Bentralheizungen erhalten, dann Badezimmer in seder Wohnung, im Keller gemeinsame Waschtüche und Trockenraum.

Die Erhöhung bes Aftienkapitals von 400,000 auf

500,000 Fr. ging glatt von statten.

Unsere Tätigkeit, billige und gesunde Wohnungen der Allgemeinheit zu verschaffen, ohne auf einen Gewinn auszugehen, wurde von der eidgenöffischen Steuerbehörde anerkannt, indem uns auf die neuen Aktien die Stempelsteuer erlassen wurde.

Während des ganzen Jahres waren alle unsere Wohnungen besetzt. Für die neuen Wohnungen war die Nachfrage derart stark, daß wir wohl das Doppelte an Wohnungen hätten vermieten können. Im Ganzen haben wir nun 161 Mietwohnungen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt für das abgelaufene Jahr eine Dividende von Fr. 4.64 pro alte Aktie von 100 Fr. vor und für die neue Aktie die Hälfte, so daß nach Abzug der Cuponsteuer noch Fr. 4.50 bezw. Fr. 2.25 ausbezahlt werden können. Der Aktivsaldo des Gewinne